

06.05.2019



Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte

Eugen-Belz-Straße 13
83043 Bad Aibling
08061/4904-0

kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

STEUEROPTIMALE ZUSATZLEISTUNGEN

Haubner · Schäfer & Partner

Vorstellung

Birgit Kunze

**Steuerfachangestellte
Leitung Lohnbuchhaltung**



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

Gliederung

1. Allgemein
2. Gesetzgeber
3. Aufmerksamkeiten
4. Erholungsbeihilfe
5. Belegschaftsrabatte
6. Betriebsveranstaltung
7. Überlassung betrieblicher Datenverarbeitungsgeräte und Zubehör
8. Übereignung eines Datenverarbeitungsgerätes

Gliederung

9. E-Bike
10. Betriebliche Gesundheitsförderung
11. Jobticket
12. Fahrtkostenzuschuss
13. Kindergartenzuschuss
14. Personalverpflegung
15. Warengutscheine

Allgemein

- steuer- und sozialversicherungsfreie Entgeltbestandteile
- Attraktivität bei Arbeitnehmern
- Sozialversicherung folgt bis auf wenige Ausnahmen dem Lohnsteuerrecht





- knüpft strenge Voraussetzungen an die Gewährung
- Gehaltsextras zählen zum Prüfungsschwerpunkt



Aufmerksamkeiten

- Sachzuwendungen zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag) des Arbeitnehmers oder seiner Angehörigen
- 60 € Freigrenze pro Anlass



Erholungsbeihilfe

- Zuschüsse zu Urlaubsaufwendungen des Arbeitnehmers
- **Voraussetzungen:**
 - bis 156 € für Arbeitnehmer, 104 € für Ehegatten und 52 € für jedes Kind pro Kalenderjahr
 - Urlaub muss innerhalb von 3 Monaten vor oder nach der Zahlung des Barzuschusses erfolgen
- Pauschalierung mit 25 % LSt + 5,5 % Soli + 7 % KiSt, dadurch besteht Sozialversicherungsfreiheit

Belegschaftsrabatte

- Freibetrag für Produkte des Unternehmens
- Erhalten Arbeitnehmer
 - unentgeltliche oder verbilligte Waren oder Dienstleistungen
 - von ihrem Arbeitgeber, die dieser auch für den allgemeinen Markt produziert, vertreibt oder erbringt (z.B. Essen in Gaststätte)
 - bleiben diese Vorteile steuer- und sozialversicherungsfrei, wenn der um 4 % geminderte Endpreis einen Freibetrag von **1.080 €** jährlich nicht überschreitet
 - wird der Freibetrag überschritten, ist der **übersteigende** Betrag steuer- und sozialversicherungspflichtig

Belegschaftsrabatte

Beispiel:

- Bedienung erhält arbeitstaglich eine kostenlose Mahlzeit im Wert von 4 €, die als Aboessen auf der Speisekarte angeboten wird oder der Produktpalette des Arbeitgebers entspricht.

Endpreis 280 Tage * 4 €	=	1.120,00 €
abzuglich 4 %	=	<u>44,80 €</u>
Geldwerter Vorteil		1.075,20 €

 steuerfrei, da Rabattfreibetrag von 1.080 € nicht uberschritten

Betriebsveranstaltung

- Freibetrag 110 € pro Arbeitnehmer
- maximal 2 Veranstaltungen pro Jahr
- bei Überschreitung:
 - Pauschalierung mit 25 % LSt + 5,5 % Soli + 7 % KiSt möglich



Überlassung betrieblicher Datenverarbeitungsgeräte und Zubehör

- zur privaten Nutzung des Arbeitnehmers
 - z.B. Smartphones, Tablets,...

- begünstigtes Zubehör: Monitor, Drucker, Scanner, Router, Modem,...

- **Voraussetzung:** Geräte bleiben im Eigentum des Arbeitgebers



Übereignung eines Datenverarbeitungsgerätes

- überträgt der Arbeitgeber Datenverarbeitungsgeräte an den Arbeitnehmer (in dessen Eigentum)
- liegt Steuer- und Sozialversicherungspflicht vor
- Bemessungsgrundlage ist der ortsübliche Preis
- Pauschalierung 25 % LSt + 5,5 % Soli + 7 % KiSt möglich



E-Bike

- Erstmalige Überlassung eines E-Bikes (z.B. Pedelec – 25 km/h)
 - zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn steuerfrei
 - im Falle der Entgeltumwandlung
1% aus der Hälfte der unverbindlichen Preisempfehlung

Voraussetzung:

- Anschaffung ab dem 01.01.2019
- Begrenzung bis zum 31.12.2021



Betriebliche Gesundheitsförderung

- Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes (z.B. Ernährungsberatung)
- Anforderung des §§ 20 und 20a SGB V müssen erfüllt werden (**empfehlenswert**: Bescheinigung durch Krankenkasse des Arbeitnehmers)
- gilt für interne und externe Maßnahmen
- bis zu 500 € im Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei

Jobticket

- Jobticket und Fahrtkostenzuschüsse sind ab 2019 steuerfrei
 - Jobticket für die unentgeltliche oder verbilligte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr für Fahrten Wohnung/Tätigkeitsstätte
 - Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung/Tätigkeitsstätte
 - Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr



Voraussetzung:

- Zahlung erfolgt zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn

Fahrtkostenzuschüsse



- 0,30 € je Entfernungskilometer für Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte
- Pauschalierung mit 15 % LSt, 5,5 % Soli und 7 % KiSt
- dann eingeschränkter Werbungskostenabzug durch Arbeitnehmer



Kindergartenzuschuss

- Zuschuss des Arbeitgebers zusätzlich zum Arbeitslohn zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen



Personalverpflegung

1. Abzug vom Arbeitslohn – mindestens Sachbezugswert
1. Kein Abzug vom Arbeitslohn – Versteuerung als geldwerter Vorteil mit individuellen Steuersatz und Sozialversicherungspflicht
1. Kein Abzug vom Arbeitslohn – Versteuerung durch Pauschalierung mit 25 % LSt + 5,5 % Soli + 7 % KiSt, dadurch Sozialversicherungsfreiheit

Alternative Abrechnung

- Rabattfreibetrag



Warengutscheine

□ 44 € Sachbezugsfreigrenze

Beispiel 1

Der Arbeitnehmer erhält einmal monatlich einen Einkaufsgutschein, der bis zu einem aufgedruckten Warenwert von „höchstens 44 Euro“ bei einem Kaufhaus eingelöst werden kann.

- Gutschein berechtigt ausschließlich zum Bezug von Waren, eine Barauszahlung ist ausgeschlossen
- hierüber wurde eine **schriftliche, arbeitsrechtliche Vereinbarung** getroffen

Beispiel 2

Aufgrund einer **arbeitsrechtlichen Vereinbarung** erhält ein Arbeitnehmer monatlich einen Betrag von 44 € unter der ausdrücklichen Bedingung, hierfür Benzin für seinen privaten Pkw zu erwerben.

- es handelt sich um einen Sachbezug in Form der Hingabe eines Geldbetrags mit Verwendungsaufgabe
- als Nachweis ist monatlich der Tankbeleg zum Lohnkonto zu nehmen

Warengutscheine

Vorteil bei Gutschein über Sache
(z.B. Tankgutschein über 44 Liter ohne Eurobetrag):

➔ 4 % Bewertungsabschlag kann genutzt werden



Weitere Fragen?

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

